



## **Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung**

Abgeordnete Franziska Latta (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

### **Neueinstellungskorridore im Bereich von Mindestlohnkontrollen**

Kleine Anfrage - **KA 6/8858**

**Antwort der Landesregierung  
erstellt vom Ministerium der Finanzen**

#### **Vorbemerkung:**

Nach § 20 Mindestlohngesetz (MiLoG) sind Arbeitgeber mit Sitz im In- oder Ausland verpflichtet, ihren im Inland beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ein Arbeitsentgelt mindestens in Höhe des Mindestlohns nach § 1 Absatz 2 spätestens zu dem in § 2 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 genannten Zeitpunkt zu zahlen. Für die Prüfung der Einhaltung der Pflichten eines Arbeitgebers nach § 20 sind nach § 14 MiLoG die Behörden der Zollverwaltung zuständig.

Diese Vorbemerkung vorangestellt, beantwortet die Landesregierung die Einzelfragen wie folgt:

- 1. Wie viele Neueinstellungen im Bereich von Mindestlohnkontrollen gab es in Sachsen-Anhalt seit der Einführung des gesetzlichen Mindestlohns von 8,50 €?**

In Anbetracht der Zuständigkeit des Bundes für die Personalausstattung der „Finanzkontrolle Schwarzarbeit“ - FKS wird sich die Landesregierung zu dieser Frage nicht äußern - sie verfügt insoweit auch nicht über die für die Beantwortung erforderlichen Informationen.

- 2. Wie viele Kontrollen wurden seit der Einführung des gesetzlichen Mindestlohns von 8,50 € in Sachsen-Anhalt durchgeführt? Bitte darstellen nach Landkreisen, kreisfreien Städten und Branchen.**

Bereits durch das Gesetz zur Intensivierung der Schwarzarbeitsbekämpfung und damit zusammenhängender Steuerhinterziehung vom 23.07.2004 (BGBl. I, S. 1842), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 02.10.2014 (BGBl. I, S. 1922), wurde die Zuständigkeit für amtliche Außenprüfungen zur Bekämpfung von Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung bei den Behörden der Bundeszollverwaltung/Hauptzollämter (Arbeitsbereich FKS) im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen gebündelt. Daher kann die Landesregierung auf die gestellte Frage keine Angaben machen.

- 3. Wie viele Verstöße gegen den geltenden gesetzlichen Mindestlohn von 8,50 € hat es bisher in Sachsen-Anhalt gegeben? Bitte darstellen nach Landkreisen, kreisfreien Städten und Branchen.**

Da der Bund für die FKS zuständig ist, verfügt die Landesregierung hierzu über keine Informationen.